



Antwort zur Anfrage Nr. 0739/2019 der SPD-Stadtratsfraktion betreffend **Bekanntmachung des städtischen Amtsblattes (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Wird das Amtsblatt, außer auf der Internetplattform der Landeshauptstadt Mainz, noch an anderer Stelle beworben?**

Im Zusammenhang mit der Beteiligung der Stadt Mainz am Kommunalen Entschuldungsfonds des Landes Rheinland-Pfalz hat der Mainzer Stadtrat im Dezember 2011 die Realisierung eines Amtsblattes beschlossen. Auf diese Weise sollen jährlich Kosten in Höhe von rund 200.000 Euro (ca. 100.000 Euro im Haushaltsjahr 2012) eingespart werden. Um die vorgegebene Einsparsumme zu erreichen, erscheint seit Juli 2012 das Amtsblatt der Stadtverwaltung Mainz. Der Satzungsbeschluss erfolgte am 13. Juni 2012 im Stadtrat.

Betroffen sind öffentliche Bekanntmachungen, Stellenausschreibungen und Gremieneinladungen. Diese werden seit Juli 2012 nur noch im Amtsblatt und nicht länger in kostenpflichtigen Anzeigen in der Tagespresse veröffentlicht.

Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetseite der Stadt Mainz ([www.mainz.de](http://www.mainz.de)), auf der das Amtsblatt publiziert wird. Über die Startseite der Internetplattform [www.mainz.de](http://www.mainz.de) ist ein Download als pdf-Dokument möglich. Weiterhin kann das Amtsblatt auf [www.mainz.de](http://www.mainz.de) kostenfrei als wöchentlicher Newsletter abonniert werden. Derzeit nutzen 1.261 Abonnentinnen und Abonnenten diese Möglichkeit.

Die Hauptseite sowie Unterseiten des Amtsblattes auf [www.mainz.de](http://www.mainz.de) wurden innerhalb eines Jahres über 3.500 Mal aufgerufen und angesehen.

Über den Hausverteiler der Stadtverwaltung wird das Amtsblatt in einer Gesamtauflage von 500 gedruckten Exemplaren montags im Rathaus (250) und im Stadthaus (250) zur kostenlosen Abholung ausgelegt.

Für Bürgerinnen und Bürger, die keinen Zugang zum Internet haben, kann das Amtsblatt in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden. Über entsprechende Aushänge in den Ortsverwaltungen werden wir auf diesen Service in den nächsten Wochen noch einmal verstärkt hinweisen.

**2. Sieht die Verwaltung eine Möglichkeit, das Amtsblatt auch auf anderen Internetplattformen, wie beispielsweise Facebook, zu veröffentlichen?**

Ja, es ist grundsätzlich möglich, das Amtsblatt auch auf anderen Internetplattformen zu veröffentlichen. So ist es denkbar, dass wöchentlich auch in den von der Stadt Mainz genutzten Social-Media-Kanälen Hinweise auf das Amtsblatt veröffentlicht und verlinkt werden.

### **3. Sieht die Verwaltung die Notwendigkeit, das Amtsblatt bekannter zu machen?**

Das Amtsblatt ist das amtliche Verkündungsblatt für die Landeshauptstadt Mainz. Es ist kein Massenmedium und dient ausschließlich der Veröffentlichung amtlicher Mitteilungen sowie der Unterrichtung über Vorhaben der Kommunalverwaltung und der Gremien. Entscheidend ist, dass diese Informationen transparent und für alle Bürgerinnen und Bürger frei zugänglich sind und einfach abgerufen werden können. Dies wird mit der derzeitigen Veröffentlichungsart gewährleistet. Eine Veröffentlichung in den von der Stadt Mainz genutzten Social-Media-Kanälen werden wir prüfen und dort, wo dies möglich ist, umsetzen.

Mainz, 16. April 2019

gez.  
Michael Ebling  
Oberbürgermeister